

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend
Ausreutung kleinerer Schutzwaldflächen.

(Vom 24. Dezember 1909.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wir beehren uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass wir in unserer heutigen Sitzung folgenden Beschluss betreffend Ausreutung kleinerer Schutzwaldflächen gefasst haben:

1. Auf Zusehen hin werden die Kantonsregierungen grundsätzlich ermächtigt, von sich aus Ausreutungen in Schutzwaldungen, die eine Fläche von 30 Aren nicht übersteigen, gestützt auf Augenschein und Gutachten des betreffenden Lokalforstbeamten zu bewilligen, unter Anordnung allfälliger Ersatzaufforstungen und Überwachung der Durchführung derselben durch ihr Forstpersonal.

2. Von diesen erteilten Bewilligungen über Ausreutungen von Schutzwaldflächen ist dem eidgenössischen Departement des Innern, gleich wie von denjenigen in Nichtschutzwaldungen, gemäss Artikel 14 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 zum Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei, jeweilen im Januar für das abgelaufene Jahr Mitteilung zu machen, unter Bezeichnung der gereuteten Waldstücke, der Flächenmasse und Eigentümer, sowie über die verlangten Ersatzaufforstungen.

Gerne benützen wir auch diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 24. Dezember 1909.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Deucher.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.



Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend Ausreutung kleinerer Schutzwaldflächen. (Vom 24. Dezember 1909.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.01.1910
Date	
Data	
Seite	20-21
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 620

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.